

99069008077000

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26743/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069008077000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Jugendgerichtshilfe; Inanspruchnahme
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52.html http://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_50.html http://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_50.html
Teaser	In Deutschland beginnt die strafrechtliche Verantwortlichkeit („Strafmündigkeit“) mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Wenn junge Menschen straffällig werden, unterstützt die Jugendgerichtshilfe.
Volltext	Geraten junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren mit dem Gesetz in Konflikt, können sie und ihre Eltern sich an die Jugendgerichtshilfe wenden. Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gemäß § 52 SGB VIII („Jugendgerichtshilfe“ bzw. „Jugendhilfe in Strafverfahren“) gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes. Die Jugendgerichtshilfe ist in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden. Sie begleitet die jungen straffälligen Menschen, unterstützt die Jugendgerichte sowie die Jugendstaatsanwaltschaft durch Berichte, Stellungnahmen und Entscheidungshilfen. Die persönliche Lebenssituation des jungen Menschen steht bei allen Überlegungen im Vordergrund. Zu den vielfältigen Aufgaben der Jugendgerichtshilfe gehören insbesondere: • Information und Beratung über den Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens • möglichen Folgen der Straftat • Datenschutz und Vertrauensschutz • verschiedene Hilfsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, bei Problemen und Schwierigkeiten in Schule, Beruf und Ausbildung, Familie und Wohnen, Freizeit sowie bei Schulden • Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht (jeweils unter Berücksichtigung der

Modul	Sachverhalt
	Verhältnismäßigkeit) in schriftlicher Form über die persönliche Lebensgeschichte und Lebenssituation, Zukunftsperspektiven, Hintergründe der Straftaten und mögliche Jugendhilfemaßnahmen • Unterstützung des jungen Menschen während des Jugendgerichtsverfahrens sowie des Jugendgerichts bei der Entscheidungsfindung • Betreuung in der Untersuchungshaft und während der Straftat; ggf. Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Resozialisierung • Vermittlung und Begleitung von Jugendhilfemaßnahmen, wie ambulante Erziehungshilfe (z. B. Erziehungsbeistandschaften bzw. Betreuungsweisungen)
Erforderliche Unterlagen	• Welche Unterlagen benötigt werden, wird mit Ihnen individuell festgelegt.
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Jugendgerichtshilfe in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an das örtlich zuständige Jugendamt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.blja.bayern.de/hilfen/strafverfahren/index.php https://www.blja.bayern.de/hilfen/strafverfahren/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal